

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 2. November 2020
Direktion: Bildungsdirektion
Ressort: Bildung
Verfasser: Hans Rudolf Kummer
Version: GRB: 2020-1475 / 12. Oktober 2020

Postulat GLP-Fraktion betreffend Jugendantrag Rollsportanlage Burgdorf

I. Bericht

Die GLP-Fraktion reichte am 22. Juni 2020 ein Postulat ein:

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie der «Jugendantrag betreffend Rollsportanlage Burgdorf» eingereichte und vom Stadtrat als Motion überwiesener Vorstoss innert kurzer Zeit und ohne Abhängigkeit von Drittparteien (z.B. Hallenbad) realisiert werden kann - sei es als Provisorium oder als feste Installation.

Begründung

Nach einem guten Start wurde das Projekt Ende 2019 sistiert. Es ist einerseits verständlich, dass auf die Planung des Hallenbads Rücksicht genommen wird. Andererseits besteht die Gefahr, dass es noch Jahre geht, bis dieser breit abgestützte Vorstoss umgesetzt wird. Wir sind der Ansicht, dass wir es dem Jugendantrag schulden, keine jahrelange Verzögerung zuzulassen.

Die Dringlichkeit des Vorstosses begründen wir darin, dass es in der laufenden Planung möglichst schnell ein Signal braucht, damit die Umsetzung nicht verzögert wird.

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird zu prüfen, ob dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten oder ein Antrag zu stellen ist oder eine Massnahme zu treffen sei (Art. 29 Abs. 1 Stadtratsreglement). Vorliegend wird eine solche Prüfung verlangt.

Materielles

In diesem Vorstoss wird die schnelle Umsetzung des Jugandantrags betreffend Rollsportanlage Burgdorf gefordert. Im Grundsatz will der Gemeinderat das gleiche: Möglichst rasch eine Umsetzung des Jugandantrags.

Aber der Gemeinderat muss auch den Gesamtblick wahren. Zum Gesamtblick gehört, dass sich die „Rollsportanlage“ in den letzten Planungsjahren zum „Freizeitpark“ mit multifunktionaler Nutzung für die ganze Bevölkerung erweitert hat. Eine reine Rollsportanlage ist nicht mehr vorgesehen.

Zudem wurde der Standortfrage bereits zu Beginn dieses Projekts eine grosse Wichtigkeit beigemessen. Es wurden verschiedene Möglichkeiten in Burgdorf und Umgebung geprüft und mit Fachpersonen bewertet. Übrig blieb ein sinnvoller Standort: Das Gebiet rund um das Freibad, vor allem also die Badmatte. Nur hier lassen sich Synergien verschiedenster Freizeitangebote nutzen.

Weil keine sinnvollen Standortalternativen bestehen, blieb dem Gemeinderat nichts anderes übrig, als die Verknüpfung mit der Planung Hallenbad zu machen und das Projekt Freizeitpark Badmatte vorläufig zu sistieren.

Die Postulanten befürchten, dass es eine jahrelange Verzögerung geben könnte, bis das neue Hallenbad gebaut ist. Der Gemeinderat kann hier Entwarnung geben: Per Ende Jahr wird die Standortfrage Hallenbad geklärt sein. Danach wird das Projekt Freizeitpark unverzüglich wieder aufgenommen. Wenn die Badmatte vom Neubau Hallenbad nicht betroffen ist, kann am bereits weit fortgeschrittenen, bestehenden Projekt weiter gearbeitet werden. Wenn die Badmatte vom Neubau Hallenbad tangiert wird, muss eine angepasste, vielleicht kombinierte Planung mit dem Hallenbad weiter entwickelt werden.

Die Postulanten regen alternativ auch ein Provisorium an. Das wurde von der Verwaltung bereits geprüft. Eine Monatsmiete für eine einfache Minirampe (ähnlich der beim Kraftwerk) beläuft sich auf knapp 3000 Franken. Aus Kostengründen wurde dieser Weg nicht weiter verfolgt.

Die Verwaltung hat allerdings von einem Mietangebot des Kantons Bern Gebrauch gemacht: Der Kanton vermietet monatsweise eine ganze Pumptrack. Es werden lediglich die Kosten für den Auf- und Abbau in der Höhe von 1000 Franken verrechnet. Die Anlage ist jedoch sehr begehrt und wird deshalb erst 2022 für einen Monat in Burgdorf aufgestellt werden können.

Der Gemeinderat bedauert, dass es zu Verzögerungen in der Umsetzung des Jugandantrags kommt. Er ist aber überzeugt, dass am Ende eine sehr gute Lösung für die Jungen, aber auch für die ganze Bevölkerung.

Der Prüfungsauftrag ist mit der vorliegenden Stellungnahme erfolgt. Der Gemeinderat beantragt deshalb die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses.

II. Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Roman Schenk, Stadtschreiber